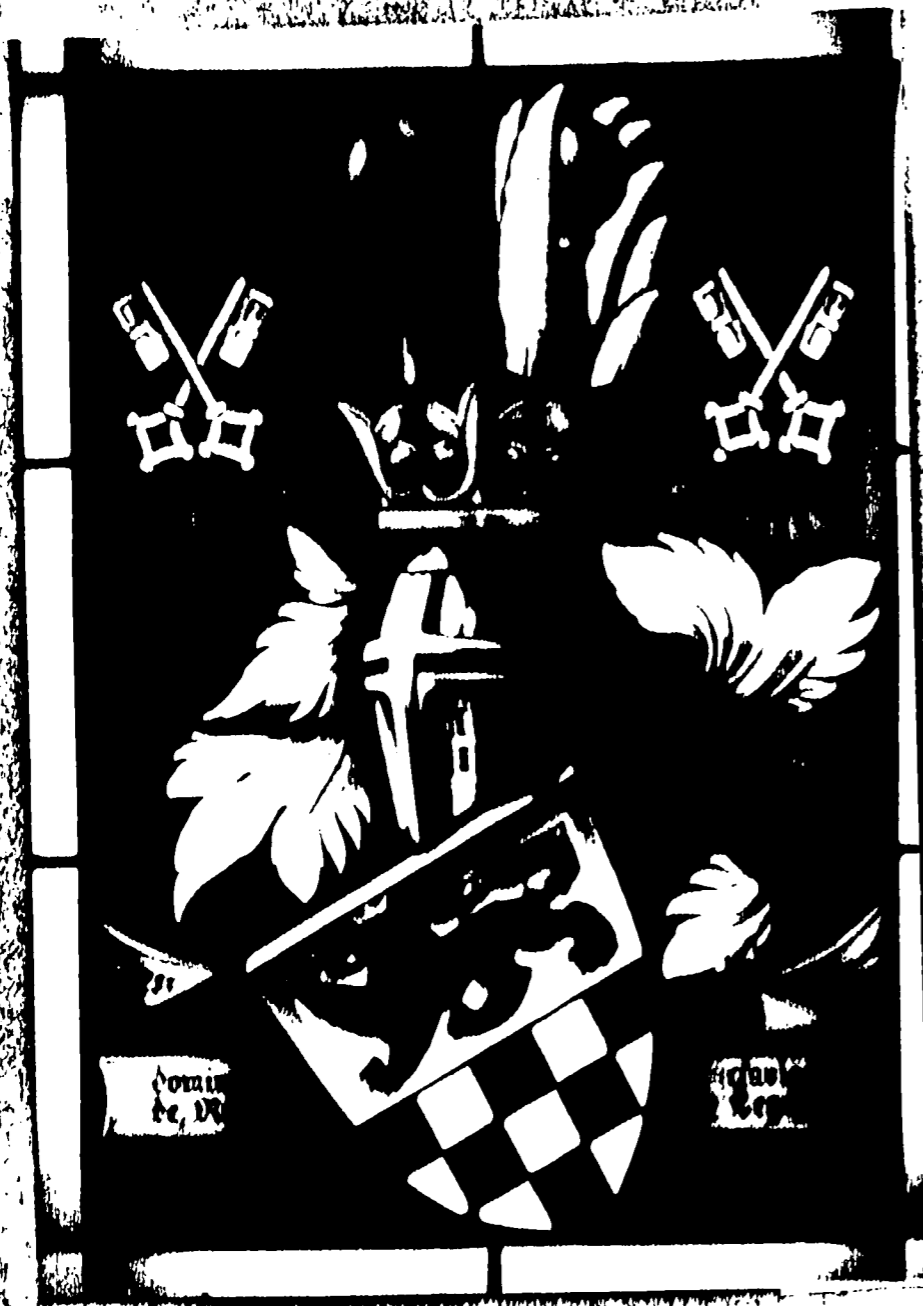


Das schlesisch-preußische Geschlecht von Roy(en)



1903

Seitendruck aus „Deutsches Familienarchiv“, Band 80
Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch

Das schlesisch-preußische Geschlecht von Roy(en)

Reformiert, vormals auch taufgesinnt. Rügensch-er Uradel wohl slawischen Ursprungs, der urkundlich zuerst im November 1249 mit dem „dominus Laurentius de Ruya (= Rügen) miles“ erscheint (Codex Pomeraniae Diplomaticus, Greifswald 1862, Urkunde 429), welcher sich 1250 in Breslau niederläßt, wo er nacheinander die Ämter des Großsiegelbewah- rers („Laurentius claviger Wratislaviensis“), des Unterkämmerers („Laurentius subcamerarius“) und des Unterrichters („Laurentius subiudex“) bekleidet (Codex Diplomaticus Silesiac, Bt. 7; Breslau 1868, Reg. 711 ff.); er folgt im Amt des Unterkämmerers seinem Bruder Stanislaw und erscheint als „comes“ (zuerst am 8.5.1260), „miles“ und „baro“ (= Großer des Reiches). Sein Sohn (?) „dominus Hermannus de Ruya miles“ bekleidet als erster des Geschlechts das herzoglich schlesische Clavigeramnt zu Liegnitz („Hermannus claviger Ligniczensis“); er gründet vor dem 9.8.1289 Ruya (nach 1363: „Royn“) b. Liegnitz. Dessen Sohn Peter, Gründer von Petersdorf b. Liegnitz, erscheint am 13.11.1298 erstmals unter dem Namen „Royen“ („Petrus claviger de Legnitz dictus de Royen“); er siegelt mit dem alten schlesischen Adler. Der Erb-Clavigertitel bzw. der Name „Slewszer“ (= Schlüsselträger) tritt vielfach an die Stelle des Familiennamens, dessen Schreibweise zwischen Ruya, Rogyn, Royna, Rogen, Rugia, Roga, Roya, Reyn, Royen und Royn schwankt und die sich im 17. Jahrhundert mit Roy festigt. Um 1300 tritt das Geschlecht unter Beibehaltung von Allodialbesitz zum Patriziat der Stadt Liegnitz, in der Mitte des 16. Jahrhunderts übersiedelt es aus Glaubensgründen nach Elbing. Im Jahre 1840 bescheinigt der Oberbürgermeister von Elbing, daß das Geschlecht „namentlich im Jahre 1797, dem Normaljahr für West-Preußen, im Besitz des Adels gewesen ist“ (Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 100 II R 92), doch wird der Adelsstand des Geschlechts von der Krone Preußen wegen des taufgesinnten Bekenntnisses der Vorfahren (Ablehnung des Kriegsdienstes) nicht bestä- tigt, sondern gegen den Willen des Geschlechts am 18.10.1861 erneuert.

